

Doppelhaushalt des Kirchenkreises beschlossen



Der Kirchenkreistag des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Emden-Leer tagte im Gemeindehaus der Martin-Luther-Kirche in Emden. Den Vorsitz hatte Hans-Hermann Woltmann (vorne stehend), neben ihm stehend der Leiter des Kirchenamtes, Carsten Wydora. Foto: Dübbel

Evangelisch-lutherischer Kirchenkreistag Emden-Leer tagte im Gemeindehaus der Martin-Luther-Kirche Emden - Schwerpunktthema "ärztlicher assistierter Suizid"

Mit großer Mehrheit hat der Kirchenkreistag des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Emden-Leer den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2015/2016 einschließlich des Stellenplans beschlossen. Zum ersten Mal sei dieser in doppelter Form erstellt worden, sagte Martina Welling, Vorsitzende des Finanzausschusses, in der Sitzung im Gemeindehaus der Martin-Luther-Kirche Emden. Dank sprach sie den Mitarbeitern des Kirchenamtes für die Einführung in das neue Rechnungswesen aus.

Welling und Carsten Wydora, Leiter des Kirchenamtes, hatten vor der Abstimmung den Etat des Kirchenkreises erläutert. Für das Haushaltsjahr 2015 schließt er in den ordentlichen Erträgen mit 9.863.000 Euro, in den ordentlichen Aufwendungen mit 10.047.900 Euro sowie in den außerordentlichen Erträgen mit 299.600 und in den außerordentlichen Aufwendungen mit 50.400 Euro ab. Für das Haushaltsjahr 2016 liegen die ordentliche Erträge bei 9.524.900 Euro, die ordentlichen Aufwendungen bei 9.724.800 Euro, die außerordentlichen Erträge bei 328.200 Euro und die außerordentlichen Aufwendungen bei 39.500 Euro.

Insgesamt schließt der Haushaltsplan deutlich positiv ab, obwohl in den Einrichtungen des Kirchenkreises einige Herausforderungen zu meistern seien, sagte Wydora. 85 Prozent der Finanzmittel gingen 2015 in die 26 Kirchengemeinden, 15 Prozent seien für Eigenbedarfe des Kirchenkreises eingeplant. Für das Jahr 2016 laute das Verhältnis 84 zu 16 Prozent.

Ein Blick sei bereits auf die sechs Jahre nach dem beschlossenen Haushaltsplan zu werfen, sagte Martina Welling. Eine Steuerungsgruppe solle für den Planungsprozess 2017 bis 2022 eingesetzt werden. Ihr werden die Vorsitzenden und Stellvertreter des Finanzausschusses, des Bau- und Umweltausschusses und des Stellenplanungsausschusses sowie des Kirchenkreistages und Kirchenkreisvorstandes angehören. Das beschlossen die Kirchenkreistagsmitglieder bei einer Enthaltung.